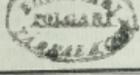


Pränumeration.

Wochenblatt	10 B. — Nr.	14 S. — Nr.	Preis in Bsk.
Wochenblatt	5 — 20	— 7 — 20	— 10 —
Wochenblatt	5 — 20	— 7 — 20	— 10 —
Wochenblatt	5 — 20	— 7 — 20	— 10 —
Wochenblatt	5 — 20	— 7 — 20	— 10 —
Wochenblatt	5 — 20	— 7 — 20	— 10 —

Die kaiserliche Anweisung der Reichsblätter monatlich Nr. 20 Journal erscheint gratis.

Die Donau.



Eigenhänder und verantwortlicher Redakteur:
Ernst von Schwarzer.

Redaktions-Bureau:
Wollzeile Nr. 117.

Insertionen.
Die Abtheilung beträgt 6 Kr.
Bei 1 maliger Einschaltung 6 Kr.
2 " " " 4 " "
3 " " " 3 " "
4 " " " 2 " "
5 " " " 1 " "
Für Anzeigen, Adressen, Verträge, Postzettel, öffentliche Bekanntmachungen lauzet von 15. Wiener.

Expeditoren und Anzeigens-Bureau:
Wollzeile Nr. 117.

Telegraphische Depeschen.

Turin, 23. März. Die Senatscommission diskutirte gestern über ein neues Project, betreffend die Kleinstenabhebung, statt des von dem Ministerium vorgelegten Vorschlages.

Kopenhagen, 22. März. Die Bewilligung der Budget-Ueberschreitungen des abgehenden Kriegsministers und Marineministers, zusammen etwa 550,000 Rthlr., sind vom Volksthing heute in zweiter Behandlung verworfen worden. Heute Abend findet die erste Behandlung der Ministeranfrage statt. Die Session des Reichstages soll am 31. d. M. beendigt sein. (Hamb. Ger.)

Kopenhagen, 23. März. Das Volksthing hat gestern Abend in zweiter Behandlung der Minister-Anfrage des Höchstgerichtes, Advocaten Brod zum öffentlichen Anführer mit 86 Stimmen gegen 1 (Zählerning) angenommen. Kein Minister war anwesend. (Hamb. Ger.)

Wien, den 26. März.

Alle französischen Journale schreiben heute; nur im Konstitutionell finden wir Blankblößen zu zwei Correspondenzen der Allgemeinen Abend Zeitung und des Journal de France aus Wien, welche in dem halbamtlichen Blatte nicht ohne Bedeutung sind. Aus diesen zwei Correspondenzen, sagt der Konstitutionell, geht hervor, daß Oesterreich den Westmächten in einer verbindenden Note erklärt habe, daß, wenn die Conferenzen nicht zur Wiederherstellung des Friedens fähren, der im Artikel 5 des Vertrags vom 2. December vorgeschriebene Fall eintrete, nämlich daß Oesterreich an Rußland den Krieg erkläre. Nach dem Journal de France wäre die Frage, ob Krieg, ob Frieden, binnen zwei bis drei Wochen längstens entschieden sein. Also sagt die Allg. Zeitung, daß Oesterreich sich verpflichtet habe, und das Journal de France gibt die Zeit an, bis zu deren Ablauf die Verpflichtung in Erfüllung geht. Diese zwei Angaben stimmen vollkommen mit den unserigen überein. Wir waren also gut unterrichtet, wenn wir sagten, daß Oesterreich den Westmächten gegenüber sich verpflichtet, Rußland den Krieg zu erklären, wenn dieses die von ihnen geforderten Bedingungen bis 8. April nicht angenommen.

Aus den halbamtlichen Correspondenzen der A. Z. und des J. d. Z. gehen noch zwei andere Dinge hervor, nämlich: in den Augen der österreichischen Staatsmänner scheint eine Verständigung mit Preußen unmöglich (1) und eine späte Belehrung des Berliner Cabinets wäre von nun an nutzlos und unpractisch. Zweitens, daß man in Wien an die Inminenz des Krieges glaubt, da der österreichische Bundesrath bereits mit Anträgen für den Fall (2) eines Bruches der Conferenzen versehen ist, da Oesterreich die Abkist, die Unterstützung von ganz Deutschland in einem Offenloampf gegen Rußland anzunehmen, laut ankündigt. Die Vollmachten des kaiserlichen Hofraths und des Herrn v. Tiroff wurden insofern erneuert, als sie vom Kaiser Nikolaus ausgesetzt wurden, und in Wien weiß man, daß die vom letzten Ehren den beiden Diplomaten gefandenen Vollmachten nicht wirklich frießlich wurden. Man weiß in Wien ferner, daß die vom Berliner Cabinet in Petersburg gemachte Aufseinerung, in seinem Falle gegen Rußland das Schwert zu ziehen, eine Macht nicht frießlich stimmen konnte, die dem Frieden ohnehin nicht sehr getreut war. Ist es da überraschend, wenn Oesterreich, wie das J. d. Z. sagt, nunmehr von allen Erklärungen Preußens keine Wirkung erwartet? Nach den aus Wien eingelaufenen Nachrichten wurde in den Conferenzen erst der erste der vier Garantiepunkte verhandelt, aber soviel man aus den ursprünglichen Instruktionen des kaiserlichen Hofraths und aus der Sprache der russischen Bevollmächtigten in den Befprechungen ersuchen konnte, die der Gründung der Conferenzen selbst veranlaßungen sind, glaubte man, daß bereits der Gehelgenheit des zweiten Garantiepunktes emße Schwierigkeiten entziehen würden, da Rußland die Freiheit der Donauschifffahrt in einem sehr beschränkten und den deutschen Interessen gar sehr nachtheiligen Sinne auffaßt.

Unsere Regierung, schreibt unser Z. Correspondent aus Paris 22. März scheint sich durch die Conferenzen nicht beirren zu lassen. Gestern sprach

es das Journal de l'Empire, heute spricht es der Konstitutionell aus, daß man von der Wiener Conferenz nichts erwarte. Man handelt so, als ob der Krieg die größten Dimensionen annehmen sollte. So kann Ihnen mit der größten Bestimmtheit melden, daß bereits Vellej ertheilt ist, ein neues Armee-cors zu Einschiffung nach der Krim bereit zu halten. Ein französisches Armee-cors besteht bekanntlich aus zwei Divisionen, und somit wäre es, die Gardebivision nicht gerechnet, die 13. und 14. Divivision der Orientarmee. Die 11. Divivision (General Herbillon) ist unterwegs, die 12. Divivision (Guer-Pellissac) ist in Einschiffung begriffen, und die zwei neuen Divisionen, sowie die Garde, sollen bis Mitte April längstens Frankreich verlassen haben. Jede Division besteht bekanntlich aus vier Linien-Regimenten, und die französische Armee zählt deren hundert. Die dritten Bataillone abgerechnet, welche in Frankreich in den Depots bleiben, werden sich also bis Ende April 56 Regimente, d. i. mehr als die Hälfte der französischen Linien-Infanterie im Orient befinden. Dazu kommen noch die Jägerbataillone, die Juaenen, die Artillerie-Regimenter und die Garde. Diese Machtanzahlung ist sehr beachtenswerth.

Ueber die Ausgleichung der Liffiner Differenzen erfährt die Triester Zeitung aus Verona, daß das nunmehr erzielte Uebereinkommen sich seit dem 18. d. M. auf dem Wege nach Wien und Venn zur Einholung der Ratifikation befindet.

Soviel bis jetzt über diese, zwischen dem f. I. Statthalter in der Lombardie, Freiherrn v. Burger, einer- und dem kaiserlich-schweizerischen Bevollmächtigten andererseits abgeschlossene Convention in sohn wohlunterzeichneten Kreisen verlautet, sind die von der kaiserlichen Regierung gestellten Anträge mit ausgedehnten Modifikationen angenommen worden. Den aus dem Generel-Friede ausgehenden Schwächen mußte auf festerer Garantie die Geltömmung von 115,000 Franken als Entschädigung ausgesetzt, und für die Ueberzahlung und eventuelle Entsemmung aller, aus der öffentlichen Kasse des Kaiserthums gefährlich bezeichnenden Subjekte durch die Cantonal-Polizei-Organ, unter Bürgschaft der obersten Bundesbehörde, mußten bestehende Modalitäten zugesunden werden.

Die Schlusßbathen in der preussischen Kammer über die Creditvertheilung waren ohne besonderes Interesse.

Schlüsslich wurde über das ganze Gesetz abgestimmt und dasselbe angenommen. Nachdem das Scritumium geschlossen, theilt der Präsident ein Schreiben des Herrn v. Vin t mit, worin derselbe meldet, daß ein Todesfall in seiner Familie seine längere Entfernung aus der Kammer erheische, weshalb er um einen dreiwöchentlichen Urlaub bittet. Für die Adresse stimmen 117, da gegen 184.

Der zweiten preussischen Kammer ist ein Antrag auf Beilegung des Sundzoll'es gestellt worden. Die diesen Antrag verarbeitenden Commissionen bezeichnen die Belastung, welche dem Oßerehandel durch den Sundzoll im Jahre 1853 zugefallen wurden, auf 4,357,501 Thaler, also jährlich auf einbainde 4¹/₂ Millionen Thaler, und empfehlen der Kammer den Beschluß: „Die Kammer erntet in voller Uebereinstimmung mit der königlichen Staatsregierung die Einwirkungen des Sundzoll'es auf den Handel und die Aeberei Preußens an, und sie erwartet nach den von der königlichen Staatsregierung gemachten Mittheilungen, daß dieselbe keine zur Beschöpfung des Sundzoll'es geeignete Gelegenheit unbenuzt lassen wird.“

Ueber die letzte Wochenschrift der Bundversammlung liegt uns ein Frankfurter Brief vom 22. März vor. Es kam keine Angelegenheit von allgemeinem Interesse zur Sprache. Der Brief selbst ist im Morgenblatt.

Aus dem Königreich Polen wird uns berichtet, daß alle Anhalten darauf hindeuten, der Krieg werde von Rußland mit dem bisherigen Eifer fortgesetzt werden.

Amkliches.

Wien, S. I. Apostolische Majestät haben allergnädigst zu gestatten gerucht, daß der erste Vicepräsident des f. I. Landesgerichtes in Wien und Kanzler Director des f. I. Ober-Hofmarschallamtes, General Ritter v. Salzberg, das ihm von Sr. Majestät dem Könige von Sachsen verliehene Comthurkreuz des königlich sächsischen Albrecht-Ordens, und der Ehrenkreuz des f. I. Ober-Hofmarschallamtes, Karl Humann, das Ritterkreuz desselben Ordens annehmen und tragen dürfen; ferner auf das Beschallungs-De-

